

## Pressemitteilung

### **bvvp kritisiert: Primärversorgungsmodell aus Nordrhein-Westfalen greift das Erstzugangsrecht zur Psychotherapie an**

**Berlin, 4. März 2026. Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp e. V.) kritisiert die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vorgelegten Eckpunkte zur Reform der ambulanten Versorgung scharf. Das starre Konzept einer verbindlichen Ersteinschätzung über die Terminservicenummer 116 117 sowie der verpflichtenden Vorschaltung einer hausärztlichen Primärversorgungspraxis (PVP) vor Aufnahme jeder weiteren Behandlung widerspricht sachgerechten und zielgerichteten Zugangswegen. Es führt zwangsläufig zu Engpässen und stellt aus Sicht des Verbands einen grundlegenden Systemwechsel dar – und dies verbunden mit erheblichen Risiken insbesondere für Menschen mit psychischen Erkrankungen.**

Als besonders problematisch betrachtet der Verband, dass eine sozialrechtliche Verbindlichkeit der Ersteinschätzung vorgesehen ist. Nach den vorgelegten Eckpunkten soll eine Inanspruchnahme ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen abweichend vom Ergebnis der strukturierten Ersteinschätzung nicht oder nicht vollständig zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgen können. Außerdem müssen sich Patient\*innen verbindlich einer hausärztlichen Primärversorgungspraxis zuordnen. Fachärztliche – und damit auch psychotherapeutische – Leistungen sollen grundsätzlich nur nach festgestelltem Bedarf und über definierte Steuerungswege angeboten werden. Damit stehe faktisch auch der Direktzugang zur Psychotherapie für die Patient\*innen unter Vorbehalt.

„Das ist kein Ordnungsmodell, das ist eine Zugangsbremse“, erklärt Matthias Heinicke, Bundesvorsitzender des bvvp. „Hier wird kein harmloses Steuerungsinstrument installiert, vielmehr wird – mit sozialrechtlicher Drohkulisse – der Einstieg in ein Gatekeeping-System vorgenommen. Und wer von diesem abweicht, zahlt drauf. Das ist die Botschaft, die von diesem Papier ausgeht.“

Und Ulrike Böker, Stellvertretende bvvp-Vorsitzende, ergänzt: „Diese Idee einer vorgeschalteten Begutachtung hatten wir schon einmal unter dem damaligen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn – und damals haben

#### VORSTAND

##### VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.  
Mathias Heinicke,  
Psychologischer Psychotherapeut

##### STELLV. VORSITZENDE

Dipl.-Psych. Ulrike Böker  
Psychologische Psychotherapeutin

##### STELLV. VORSITZENDER

Dr. phil. Bernd Aschenbrenner  
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. med. Bettina van Ackern  
Dipl.-Psych. Rainer Cebulla  
Martin van Ackern

Vorstandsbeauftragte  
Ariadne Sartorius

#### KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle  
Württembergische Straße 31  
10707 Berlin

Telefon 030 88725954  
Telefax 030 88725953  
bvvp@bvvp.de  
www.bvvp.de

#### BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG  
IBAN:  
DE69100900002525400002  
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID  
DE77ZZZ00000671763

wir uns mit einer Petition zur Wehr gesetzt, die von über 200.000 Menschen unterzeichnet wurde. Auch diesmal werden wir mit allen Mitteln gegen eine solche Diskriminierung unserer Patient\*innen kämpfen!“

Wer den Zugang zur Psychotherapie unter administrativen Erlaubnisvorbehalt stelle, greife in ein zentrales Versorgungsrecht ein, warnt der Verband. Psychisch erkrankte Menschen bräuchten Hilfe – und dies unmittelbar. Sie bräuchten keine Hotline, die ihnen sage, ob ihr Leiden schwer genug sei, um diese Hilfe zu erhalten. „Ernsthaft zu glauben, man könne Depressionen, Traumafolgestörungen oder suizidale Krisen in ein telefonisches Triage-Schema pressen, verkennt die Realität psychischer Erkrankungen“, betont Heinicke. „Der Direktzugang zur Psychotherapie ist kein Luxus, sondern eine notwendige Schutzfunktion. Und diese muss um jeden Preis erhalten bleiben.“

„Die Diagnose- und Indikationsstellung samt Dringlichkeitseinschätzung bei psychischen Erkrankungen ist ein hoch individueller Prozess, der den persönlichen Kontakt, ausreichend Zeit und den klinischen Blick von dafür qualifizierten Psychotherapeut\*innen oder Fachärzt\*innen benötigt. Ein digitales Tool kann diese Aufgabe niemals leisten“, so Ulrike Böker: „Was hier als Effizienzgewinn verkauft wird, bedeutet in der Praxis die Schaffung zusätzlicher Schnittstellen, neuer Prüfmechanismen und potenzieller Konflikte um Zuständigkeiten. Die ambulante Psychotherapie ist im System der gesetzlichen Krankenversicherung bewusst mit einem eigenständigen Direktzugang ausgestaltet worden. Dieses Prinzip jetzt in Frage zu stellen, würde eine zentrale Säule der Versorgung ins Wanken bringen.“

Als besonders kritisch wird dieses Konzept für Kinder und Jugendliche bewertet.

Dr. Bernd Aschenbrenner, Stellvertretender Bundesvorsitzender und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, betont: „Bei Kindern und Jugendlichen entscheidet oft der Zeitpunkt über den Verlauf einer Erkrankung. Wenn wir frühe Interventionen durch zusätzliche Zugangshürden verzögern, riskieren wir Chronifizierung.“

Viele junge Menschen sprächen nicht offen über ihre psychischen Belastungen – weder am Telefon noch in einem kurzen digitalen Erstkontakt. Die Vorstellung, man könne hier durch standardisierte Ersteinschätzung zuverlässig steuern, sei fachlich nicht haltbar. „Wenn der Zugang hier erschwert wird, trifft das nicht abstrakte Strukturen, sondern konkret junge Menschen in schweren Krisen. Das darf nicht geschehen“, warnt Aschenbrenner.

#### **Der Verband fordert:**

- Finger weg vom Direktzugang der Patient\*innen zur Psychotherapie!
- Erhalt der freien Arzt- und Psychotherapeutenwahl!
- Die Psychotherapeutischen Sprechstunden in den Praxen müssen das Ersteinschätzungstool für Menschen mit psychischen Beschwerden bleiben!
- Psychotherapeutischer Expertise muss bei der Entwicklung von Steuerungskonzepten zwingend einbezogen werden!

Der bvvp-Vorsitzende Mathias Heinicke bilanziert: „Psychotherapie ist keine nachgelagerte Spezialoption innerhalb der hausärztlichen Koordination. Sie ist ein eigenständiger, unverzichtbarer Bestandteil der gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Eine Reform, die aus Steuerungsinteresse bewährte und fachlich sinnvolle Zugangswege versperrt, verfehlt ihr Ziel.“

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut\*innen einsetzt. In ihm haben sich etwa 6.000 Ärztliche Psychotherapeut\*innen, Psychologische Psychotherapeut\*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

**Für den bvvp**

Dipl.-Psych. Mag.rer.nat. Mathias Heinicke  
Vorsitzender des bvvp-Bundesverbands,  
Dipl.-Psych. Ulrike Böker  
Stellvertretende Vorsitzende des bvvp-Bundesverbands,  
Dr. phil. Bernd Aschenbrenner  
Stellvertretender Vorsitzender des bvvp-Bundesverbands

**Anfragen und Interviewwünsche bitte an:**

bvvp Bundespressestelle  
Anja Manz - Pressesprecherin  
Württembergische Straße 31  
10707 Berlin  
Tel. + \*49 30 88 72 59 54 / Mobil + \*49 177 6575445  
E-Mail: [presse@bvvp.de](mailto:presse@bvvp.de)